

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben erlassen.

Haldensleben, den Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 (Beschluss - Nr. 119 - (VII.) / 2020) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das geplante Baugebiet Kleegartenstraße in Uthmöden ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 10.12.2020 bekannt gegeben.
- Entwurf und Verfahrensbetreuung**
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Irlxleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911650, E- Mail: Funke.Stadtplanung@web.de
- Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 22.03.2022 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung eine Stellungnahme abzugeben.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 29.03.2022 bis zum 03.05.2022 durchgeführt. Die Auslegung wurde am 21.03.2022 im Stadtanzeiger bekanntgemacht. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 07.07.2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich des 26.08.2022 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.07.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2022 beteiligt.
- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Feststellungsbeschluss**
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben "Gemischte Baufläche Kleegartenstraße Uthmöden" wurde am abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Haldensleben, den Der Bürgermeister

9. **Genehmigung**
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen
Az.:

Haldensleben, den Im Auftrage

10. **Inkrafttreten**
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

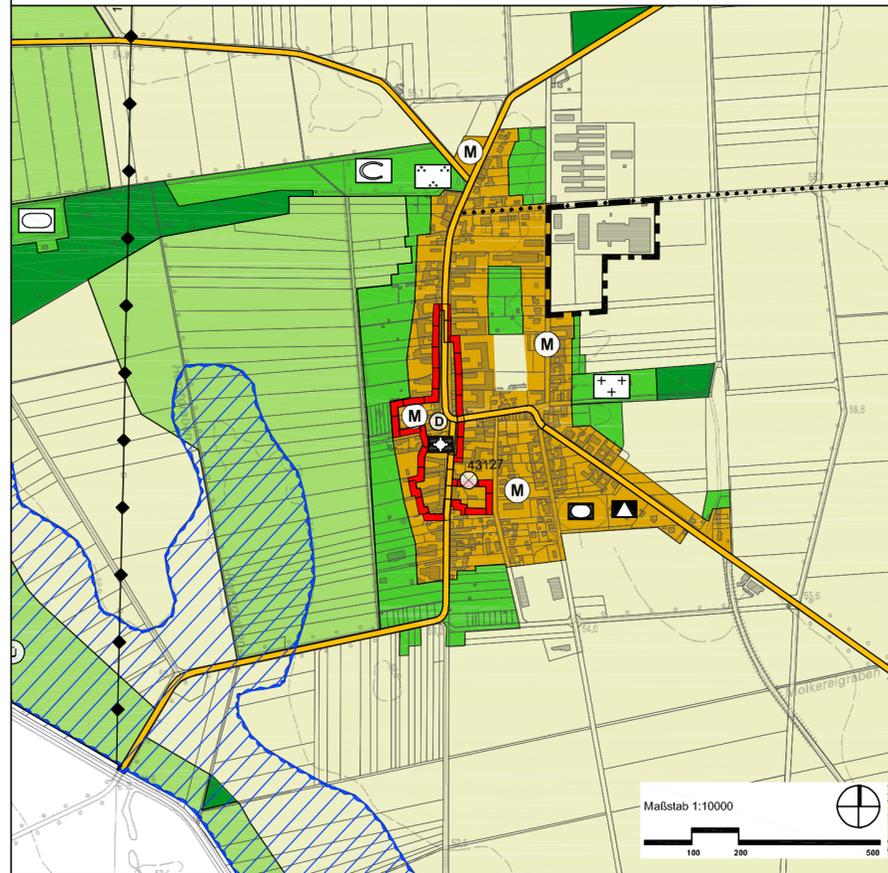
Haldensleben, den Der Bürgermeister

11. **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1- 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

12. **Mängel der Abwägung**
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

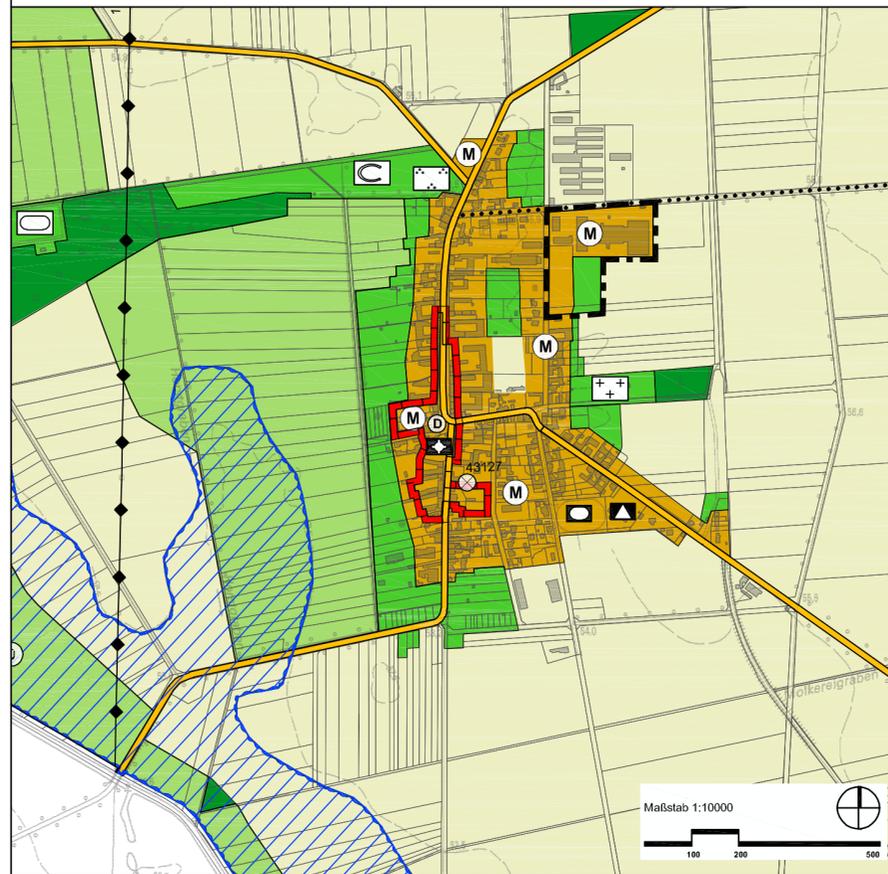
Haldensleben, den Der Bürgermeister

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © LVerGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ AZ: A 18/1-6001349/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 8. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © LVerGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ AZ: A 18/1-6001349/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. **Bauflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. **Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

3. **Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

4. **sonstige Planzeichen**

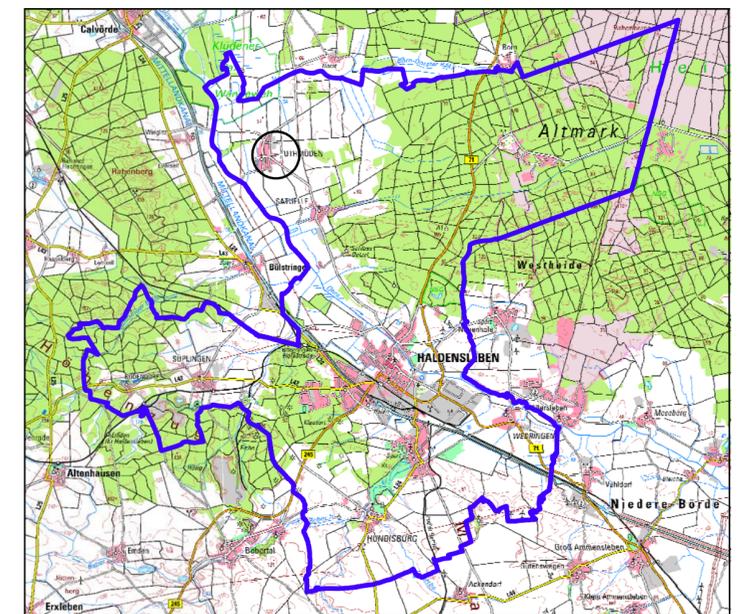
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen des Flächennutzungsplanes



**Flächennutzungsplan
Stadt Haldensleben
mit den Ortschaften Hundis-
burg, Satulle, Süplingen,
Uthmöden und Wedringen**

8. Änderung "Gemischte Baufläche
Kleegartenstraße Uthmöden"
Beschluss Nr. 119 - (VII.) / 2020

Feststellung Stand August 2022
Maßstab: 1:10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irlxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911650
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
[TK 100 / 2/2011] © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
AZ: A 18/1-6001349/2011